

A m t s - B l a t t

der Königl.ichen Regierung zu Breslau.

Stück 16.

Breslau, den 18. April

1862.

Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Die erschienene Nr. 12 der Gesetzsammlung pro 1862 für die Königl. Preuß. Staaten enthält unter:

- Nr. 5512. Den Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen Preußen und den übrigen Staaten des Zollvereins einerseits und dem Freistaate Paraguay anderseits. Vom 1. August 1860.

Die erschienene Nr. 13 der Gesetzsammlung pro 1862 für die Königl. Preuß. Staaten enthält unter:

- Nr. 5513. Das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Pommerscher Provinzial-Schuldbau-Obligationen III. Emission zum Betrage von 200,000 Rthln. Vom 13. März 1862.
- Nr. 5514. Das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Reserver Kreis im Regierungs-Bezirk Posen, im Betrage von 30,000 Rthln. Vom 13. März 1862.
- Nr. 5515. Die Urkunde, betreffend die Stiftung einer Medaille zur Erinnerung an die Krönung. Vom 22. März 1862.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl.ichen Regierung.

Die Herabsetzung der Zinsen der Staats-Anleihen von 1850 und 1852 von $4\frac{1}{2}$ auf 4 Prozent.

Durch Allerhöchsten Erlaß vom heutigen Tage ist genehmigt worden, den Zinsfuß der Staats-Anleihen aus den Jahren 1850 und 1852 vom 1. Oktober d. J. ab von $4\frac{1}{2}$ auf 4 Prozent herabzusetzen.

Demgemäß werden:

- 1) die sämmtlichen Schulverschreibungen dieser beiden Anleihen, soweit sie nicht in den früheren und in den am 19. d. Mts. stattgehabten Verlosungen gezogen und zur Auszahlung gekündigt sind, den Inhabern behufs der Rückzahlung des Kapitals am 1. Oktober d. J. hierdurch gekündigt;
- 2) wird denjenigen Besitzern von Schulverschreibungen, welche auf die Zinsherabsetzung eingehen und dies durch die Einreichung, beziehungsweise Anmeldeung der Schulverschreibungen nach Maßgabe der zu 3. und 4. folgenden Bestimmungen bis zum 30. April d. J. zu erkennen geben, eine Prämie von einem halben Prozent des Kapitals bewilligt.
- 3) Diejenigen Obligationen-Inhaber, welche mit der Zinsherabsetzung einverstanden sind, werden aufgefordert, dies spätestens bis zum 30. April d. J. Abends 6 Uhr zu erkennen zu geben, und zu diesem Zwecke die Schulverschreibungen, und zwar die vom Jahre 1850 ohne Coupons, dagegen die vom Jahre 1852 mit den Coupons Serie III. Nr. 6 bis 8 und Talons, bis zu dem oben bezeichneten Termine an die Kontrolle der Staatspapiere hieselbst, Dranienstraße Nr. 93, oder an die zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse in den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr einzureichen. Für etwa fehlende Coupons Serie III. Nr. 6 bis 8 muß der Betrag derselben beigelegt werden. Die Schulverschreibungen werden möglichst bald den Besitzern, mit dem Reduktions-Stempel bedruckt und mit einer neuen Serie Coupons über die 4prozentigen Zinsen vom 1. Oktober 1862 bis dahin 1866 und Talons versehen, zurückgegeben, zugleich aber die Prämie von einem halben Prozent ausgezahlt werden.
- 4) Denjenigen Personen, welche ihre Dokumente als Kauttionen niedergelegt haben und unter Einreichung des Kautions-Empfangscheins bis zum 30. April d. J. die Konvertirung beantragen, wird diese gleichfalls zugelassen.

- 5) Die einzureichenden Schulverschreibungen müssen nach Vittern und Nummern geordnet, und es muß für jede Anleihe ein besonderes Verzeichniß beigelegt sein, und zwar müssen diese Verzeichnisse bei den Einsendungen an die Regierungs-Hauptkassen doppelt angefertigt werden, da das eine Exemplar, mit der Empfangsbekräftigung versehen, den Einreichern zurückgegeben wird. Für die Kontrolle der Staatspapiere genügen einfache Verzeichnisse. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den Regierungs-Haupt- und Kreis-Kassen und bei der Kontrolle der Staatspapiere in einigen Tagen unentgeltlich zu haben.
- 6) Für die Einsendung der bis zum 30. April d. J. bei der Kontrolle der Staatspapiere oder bei einer der Regierungs-Hauptkassen behufs der Konvertirung eingehenden Schulverschreibungen wird die Befreiung vom Preussischen Porto gewährt, wenn auf dem Couverte bemerkt ist: „Schulverschreibungen der Staats-Anleihe von 1850 (beziehungsweise 1852) behufs der Konvertirung.“

Für solche Sendungen jedoch, die von Orten eingehen oder nach Orten bestimmt sind, welche außerhalb des Preussischen Postbezirks, aber innerhalb des deutschen Postvereinsgebiets belegen sind, kann eine Befreiung vom Porto nach Maßgabe der Vereinsbestimmungen nicht stattfinden.

- 7) Von denjenigen Besitzern von Schulverschreibungen, welche diese nicht bis zum 30. April d. J. eingereicht, beziehungsweise nach Nr. 4 angemeldet haben, wird angenommen, daß sie auf die Zinsherabsetzung nicht eingehen wollen, und die Rückzahlung des Kapitals vorziehen. Dieselben werden daher aufgefordert, das Kapital gegen Rückgabe der Schulverschreibungen und Quittung vom 15. September d. J. ab in den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr bei der Kontrolle der Staatspapiere oder einer der Regierungs-Hauptkassen in Empfang zu nehmen. Mit den Schulverschreibungen der Anleihe von 1852 sind zugleich die Zins-Coupons Serie III. Nr. 6 bis 8 und Talons zurückzugeben. Vom 1. Oktober v. J. ab hört die Verzinsung der nicht konvertirten Schulverschreibungen auf, und es wird der Betrag der etwa nicht mit zurückgegebenen Coupons Serie III. Nr. 6 bis 8 von Schulverschreibungen der Anleihe von 1852 bei der Auszahlung des Kapitals von diesem in Abzug gebracht werden.

Berlin, den 21. März 1862.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
v. Wedell. Gamet. Löwe. Meinede.

Vorstehende Bekanntmachung der königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden wird hiermit unter dem Hinzufügen veröffentlicht, daß Formulare zu den oben angegebenen Verzeichnissen der zur Konvertirung bestimmten Schulverschreibungen bei unserer Hauptkasse hieselbst und in allen Kreisstädten bei den Kreis-Steuer-Kassen resp. in Neurode bei dem Landraths-Amte unentgeltlich zu haben sind.

Breslau, den 10. April 1862.

Königliche Regierung.

Es wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß nicht allein unsere Haupt-Kasse hieselbst, sondern auch sämtliche Kreis-Steuer-Kassen des Departements angewiesen worden sind, die zur Konvertirung einzureichenden Schulverschreibungen der Staatsanleihen von 1850 und 1852 von dem betreffenden Publikum anzunehmen und die Weiterverendung zu vermitteln. Die Annahme der qu Schulverschreibungen Seitens der Kreis-Steuer-Kassen kann jedoch nur so lange erfolgen, als es möglich ist, die Schulverschreibungen so zeitig an unsere Haupt-Kasse abzusenden, daß sie bei dieser noch vor dem 30. April c. Abends 6 Uhr eintreffen können.

Breslau, den 8. April 1862.

Königliche Regierung.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Bestätigt: Die Wahl des Appellationsgerichts-Referendarius Nitschke aus Glogau zum besoldeten Rathsherrn der Stadt Brieg auf die gesetzliche Dienstzeit von zwölf Jahren.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Bestätigt: 1) Die Vakation für den bisherigen Dr. juris Reinhold Matusch zum Lehrer an der Oberklasse der evangelischen Elementarschule Nr. 19 zu Breslau.

2) Die Vakation für den bisherigen Lehrer in Dittmachau, Adolph Linke, zum dritten Lehrer an einer der evangelischen Elementarschulen zu Breslau.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

Ernannt: Der bisherige Hilfslehrer Johann Oberdick zum zweiten Collaborator am katholischen Gymnasium zu Breslau.

Königliches Appellations-Gericht zu Breslau.

Ernannt: 1) Der Gerichts-Assessor Paul Mattersdorf zu Breslau zum Kreisrichter bei dem Kreisgerichte zu Wohlau.

2) Der Gerichts-Assessor Thomas Adamczyk zu Schweidnitz zum Kreisrichter bei dem Kreisgerichte zu Landeshut mit der Funktion als Gerichts-Kommissarius zu Liebau.

3) Die Referendarien August Debecke, Paul Böhme und Hugo Milch zu Gerichts-Assessoren.

4) Der Auskultator Max Elie zum Referendarius.

5) Der Bureau-Diätarius Georg Troll zu Breslau zum Bureau-Assistenten bei dem Stadtgerichte zu Breslau.

6) Der Civil-Supernumerarius Eduard Hauck zu Breslau zum Bureau-Diätarius bei dem Stadtgerichte zu Breslau.

7) Der Civil-Supernumerarius Heinrich Löffler zu Neurode zum Bureau-Diätarius bei der Gerichts-Kommission zu Reichenstein im Bezirke des Kreisgerichts zu Frankenstein.

8) Der vormalige Feldwebel Julius Werner zu Brieg zum Bureau-Diätarius bei dem Kreisgerichte zu Namslau.

9) Der Hilfsbote und Hilfssekretor August Treske zu Breslau zum Boten und Sekretor bei dem Stadtgerichte zu Breslau.

10) Der vormalige Sergeant August Höfner aus Dhlau zum Hilfsboten bei dem Appellationsgerichte zu Breslau.

11) Der vormalige Hautboist Alexander Weymann, der vormalige Grenadier und Hilfsboist Heinrich Pächolt und der vormalige Sergeant Joseph Göbel, sämmtlich zu Breslau, zu Hilfsboten und Hilfssekretoren bei dem Stadtgerichte zu Breslau.

12) Der vormalige Sergeant Florian Schneider zu Namslau zum Hilfsboten und Hilfssekretor bei dem Kreisgerichte zu Breslau.

13) Der vormalige Unteroffizier Franz Mich zu Glas zum Hilfsboten und Hilfssekretor bei der Gerichts-Kommission zu Festenberg im Bezirke des Kreisgerichts zu Poln.-Wartenberg.

Bereidet: Der Professor der slavischen Sprachen Dr. Cybulski zu Breslau als Dolmetscher der russischen Sprache.

Versetzt: 1) Der Gerichts-Assessor Bernhard zu Breslau in den Bezirk des Kammergerichts.

2) Der Gerichts-Assessor Theophil Schön zu Breslau in den Bezirk des Appellationsgerichts zu Ratibor.

3) Der Referendarius Hermann Bedau zu Hirschberg in den Bezirk des Kammergerichts.

4) Der Referendarius Dr. Erich Birkner aus dem Bezirke des Appellationsgerichts zu Marienwerder in das Departement des Appellationsgerichts zu Breslau.

5) Die Auskultatoren Bernhard Nagel und Georg Harrasowicz aus dem Bezirk des Kammergerichts in das Departement des Appellationsgerichts zu Breslau.

6) Der Bureau-Diätarius Ernst Müller zu Reichenstein an das Kreisgericht zu Reichenbach.

7) Der Bote und Sekretor Wilhelm Weigelt zu Festenberg an das Kreisgericht zu Strehlen.

8) Der Bote und Sekretor Becker zu Neurode an das Kreisgericht zu Breslau.

Ausgeschieden auf eigenen Antrag: Der Kreisgerichts-Hilfsbote und Hilfssekretor Robert Bergmann zu Breslau.

Pensionirt: Die Stadtgerichtsboten und Sekretoren Riedel und Wittig zu Breslau.

Gestorben: 1) Der Kreisgerichts-Bureau-Diätarius Robert Steigler zu Breslau.

2) Der Bote und Sekretor Klinnert zu Dels.

Königliches Appellations-Gericht zu Glogau.

A. Bei dem Appellationsgericht.

Versetzt: Der Appellationsgerichts-Rath Delrichs zu Glogau, als Kammergerichts-Rath an das Kammergericht zu Berlin.

B. Bei den Kreisgerichten.

Ernannt: Der Kreisrichter Bette zu Löwenberg zum Rechtsanwalt und Notar daselbst.

Befördert: 1) Die Appellationsgerichts-Referendarien Kreis zu Sprottau und Sellge zu Sagan zu Gerichts-Assessoren.

2) Der Civil-Supernumerar Langner zu Sprottau zum Bureau-Diätar.

3) Der interimistische Kanzlist Schulz zu Sagan definitiv zum Kanzlisten, mit der Funktion als Kanzlei-Inspektor.

4) Der interimistische erste Gerichtsdienner Walter zu Grünberg definitiv zum ersten Gerichtsdienner, mit der Funktion als Botenmeister und Exekutions-Inspektor.

5) Der Sergeant Usmann zum Hilfsunterbeamten beim Kreisgerichte zu Löwenberg.

Bersetzt: 1) Der Kreisrichter Steulmann zu Grünberg als Rechtsanwalt und Notar nach Goldberg.

2) Der Gerichts-Assessor v. Bülow aus dem Departement des Appellationsgerichts zu Breslau an das Kreisgericht zu Löwenberg.

3) Der Appellationsgerichts-Referendarius Brandenburg aus dem Departement des Appellationsgerichts zu Greifswald an das Kreisgericht zu Görlitz.

4) Der Hilfsunterbeamte Kähler zu Lüben an die Gerichts-Kommission zu Beuthen.

Bestätigt im Schiedsmanns-Amte:

1) Der Rathmann Fichtner zu Herrnsdorf für die Stadt Herrnsdorf, und

2) der Rittergutsbesitzer Hummel zu Schäh für die Drischast Schäh, Kreis Gubrau.

Königliche Provinzial-Steuer-Direktion.

Ernannt: 1) Der Ober-Revisor Jakob in Wittenberge zum Ober-Zoll-Inspektor in Mittelwalde.

2) Der Pachthofs-Vorsteher Zeller in Stettin zum Ober-Steuer-Kontrollleur in Glatz.

3) Der Zoll-Amts-Assistent Ulrich und der Grenz-Aufseher Kreuzschner in Kattowitz zu Haupt-Amts-Assistenten in Breslau.

4) Der Steuer-Aufseher Freudenreich in Breslau zum Thor-Kontrollleur daselbst.

5) Der Sergeant Franke zum Grenz-Aufseher in Mittelwalde.

6) Der Vice-Feldwebel Vogel zum Grenz-Aufseher in Sackisch.

7) Der Ober-Steuer-Kontrollleur Hermes in Breslau zum Steuer-Inspektor.

Königliche Ober-Post-Direktion.

Ange stellt: 1) Der Post-Sekretair Blindow unter Ernennung zum Ober-Post-Sekretair als Bureau-beamter bei der Ober-Post-Direktion.

2) Die Post-Expediten-Anwärter Hoffmann bei dem Postamte in Breslau, Gruhn bei dem Eisenbahn-Postamte Nr. 14 in Breslau, Hemfalech in Strehlen, Valetta in Dhlau, Geißler in Waldenburg als Post-Expediten.

3) Der Kaufmann Paulisch in Reichthal, der pensionirte Gensdarmarie-Wachmeister Börsch in Reesewitz als Post-Expediten an den betreffenden Orten.

4) Die Militär-Invaliden Strauch in Breslau, Schuppe in Dels, Otto in Breslau (bei dem Eisenbahn-Postamte Nr. 14), ferner die versorgungsberechtigten Postillone Klose und Grande in Breslau als Post-Unterbeamte bei den betreffenden Postanstalten.

Bersetzt: 1) Der Post-Sekretair Quänder von Breslau nach Dels.

2) Der Post-Expedit Ecker von Breslau nach Namslau.

3) Der Wagenmeister Blümel von Reichenbach als Briefträger nach Breslau.

Freiwillig ausgeschieden: Der Post-Expeditur Lange in Reichthal.

Pensionirt: Der Post-Sekretair Philipp in Dels.

Vermischte Nachrichten.

Erledigte Schulstellen: 1) Die evangelische Lehrerstelle in Mersine, Kreis Wohlau, ist vakant. Das Einkommen derselben wird auf 166 Rthlr. geschätzt. Vocirungsberechtigt ist das Dominium.

2) Die katholische Schulstelle in Delschen, Kreis Steinau a. d. O., ist erledigt. Das Einkommen ist reglementmäßig, die Befetzung steht diesmal dem fürstbischöflichen Stuhle zu.